

## Marginalien zu einigen Bach=Dokumenten

Von Hans-Joachim Schulze (Leipzig)

### I. Zur Überlieferung der Bachschen Familienchronik

Der Ursprung der *musicalisch-Bachischen Familie*, das unbestritten wichtigste familiengeschichtliche Dokument über die „Bache“, hat hinsichtlich der Form der handschriftlichen Überlieferung wie der Vollständigkeit der genealogischen Mitteilungen schon zu manchem Rätselraten Anlaß gegeben. Besonders verwickelt erscheint die Problematik der heute in der BB unter der Signatur *Mus. ms. theor. 1215* aufbewahrten Hs.<sup>1</sup>, die Philipp Emanuel Bach 1774 oder 1775<sup>1a</sup> mit der Bemerkung an Johann Nikolaus Forkel gesandt hatte, sein Vater habe „den ersten Aufsatz . . . vor vielen Jahren“ gemacht. Wie dieser „erste Aufsatz“ ausgesehen haben könnte, welche Daten in ihm enthalten gewesen sein müssen, darüber gehen in der Bach-Forschung die Meinungen auseinander. Während Spitta<sup>2</sup> die Ansicht verfocht, daß Joh. Seb. Bach außer dem „ersten Aufsatz“ über Veit Bach nichts zu diesem Dokument beigetragen habe, und in Philipp Emanuel Bach den Verfasser des übrigen gefunden zu haben glaubte, sah Terry<sup>3</sup> die Berliner Hs. sogar als aus dem Besitz Joh. Seb. Bachs stammend an. Spittas Ansicht, daß die Genealogie angesichts einiger Fehler und fehlenden Daten „nicht unter den Augen Sebastian Bachs entstanden sein“ könne, hat, soweit ersichtlich, wenig Gegenliebe gefunden<sup>4</sup>, da seine – durchaus beachtenswerten – Argumente doch nicht stark genug sind, um Philipp Emanuel Bachs erwähnte Bemerkung außer Kraft zu setzen. Daß die an Forkel geschickte, mit eigenhändigen Zusätzen Philipp Emanuel Bachs versehene Hs. eine spätere Abschrift der Original-Genealogie darstellt, hatte Spitta richtig erkannt. Eine präzise Bestimmung dieser Abschrift wurde jedoch erst durch eine Mitteilung Georg Schünemanns<sup>5</sup> ermöglicht; einem Hinweis Georg Kinskys folgend, stellte Schünemann durch Schriftvergleich fest, daß Philipp Emanuel Bachs Tochter Anna Carolina Philippina Bach (geb. 4. 9. 1747 in Berlin, gest. 2. 8. 1804 in Hamburg) den älteren Textanteil des an Forkel gegebenen Manuskripts geschrieben hat.

<sup>1</sup> *Bach-Urkunden*, herausgegeben von Max Schneider, Leipzig o. J. = Veröffentl. der Neuen Bachgesellschaft Jg. XVII, 3. Ch. S. Terry, *The Origin of the Family of Bach Musicians*, London 1929. Ein vollständiger Textabdruck in: *Johann Sebastian Bach, Biographische Dokumente*, Leipzig 1950 (Offizin Haag-Drugulin).

<sup>1a</sup> Vgl. Anm. 14. Ph. Em. Bachs Zusatz unter Nr. 44, (Johann Andreas Bach) „ward Organist in Ohrdruf u. starb“ [= 1779!], beruht wohl auf einem Irrtum.

<sup>2</sup> Bd. I, S. XIV f., 789 f., Bd. II, S. 981.

<sup>3</sup> *Job. Seb. Bach*, Leipzig (1929), S. 4f.

<sup>4</sup> Daß das Dokument in den Briefausgaben Müller von Asows und in W. Schmieders Zusammenstellung *Job. Seb. Bach als Brieffschreiber* (BJ 1940/48) fehlt, beruht wohl auf den dort gehandhabten Auswahlmaßstäben.

<sup>5</sup> *Musikerhandschriften von Bach bis Schumann*, Zürich 1936, S. 20.

Da diese Bemerkung, an versteckter Stelle stehend<sup>6</sup>, leicht übersehen werden kann<sup>7</sup> und die zum Vergleich herangezogenen Briefe schwer zugänglich sind, sei im folgenden zunächst einiges an Hand anderer Unterlagen zu dieser Frage Festgestellte mitgeteilt.

Über die erwähnten Briefe gibt eine Katalognotiz folgenden Wortlauts Auskunft:

„Versteigerung von Musiker-Autographen aus dem Nachlaß des Herrn Kommerzienrates Wilhelm Heyer in Köln (Vierter und letzter Teil) ... den 23. Februar 1928 ... durch Karl Ernst Henrici & Leo Liepmannssohn ... Berlin. Beschreibendes Verzeichnis von Dr. Georg Kinsky S. 2 Nr. 8:

Bach, Carolina (Anna Carolina Philippina), die Tochter Carl Philipp Emanuel Bachs.

37 eigh. Briefe m. U. Hamburg, September 1790 – März 1804. Zusammen über 60 Seiten 4° nebst Adressen und Siegeln. Umfangreiche Briefreihe an den Organisten J. J. H. Westphal in Schwerin, der mit Bach und seinen Erben zwecks Ankauf von dessen gedruckten und handschriftlichen Kompositionen und Musikerbildnissen in regem Briefwechsel stand (vgl. Nr. 11 und 12 im Auktionskatalog III). Die ersten 18 Briefe sind im Auftrage und im Namen von Bachs (am 20. Juli 1795 gestorbener) Witwe (Johanna Maria geb. Dannemann) geschrieben. Sämtliche Briefe beziehen sich auf Westphals Nachlassankäufe und enthalten viele noch nicht verwertete Einzelheiten über Bachs Werke und den späteren Verbleib seiner Sammlungen.“

Eine Veröffentlichung dieser Briefe ist bisher nicht erfolgt<sup>8</sup>; nur Georg Kinsky wies in seinem Aufsatz *Die Urschriften Bachs und Händels*<sup>9</sup> auf die Existenz der Briefreihe hin: „Erhalten sind 37 Briefe Anna Carolina Philippina Bachs an Westphal aus den Jahren 1790–1804 (s. Nr. 8 im Auktionskatalog W. Heyer IV; ihr jetziger Besitzer ist Privatdozent Dr. E. F. Schmid in Graz).“ Wenn auch der Katalogbeschreibung Kinsky zu entnehmen ist, daß die Briefe überwiegend Philipp Emanuel Bach betreffen, so ist doch nicht ausgeschlossen, daß sie auch Mitteilungen enthalten könnten, die sich direkt oder indirekt auf Joh. Seb. Bach beziehen lassen. Ein aus ähnlichem Material entnommenes Beispiel mag die Berechtigung dieser Annahme zu stützen versuchen:

Ein ebenfalls von Anna Carolina Philippina Bach geschriebener, mit „Johanna Maria Bach“ unterzeichneter Brief vom 4. 3. 1789 an Breitkopf in

<sup>6</sup> Friedrich Blume übernahm sie – jedoch ohne Literaturhinweis – in seinen Artikel über Joh. Seb. Bach in MGG.

<sup>7</sup> Unabhängig von Schönemanns Hinweis stellte Dragan Plamenac (*New Light on the last Years of Carl Philipp Emanuel Bach*, *The Musical Quarterly*, 1949, S. 565 ff.) fest, daß der „Ursprung“ und die Adresse eines Briefes Ph. Em. Bachs von der gleichen Hand geschrieben sind.

<sup>8</sup> Nur ein kurzer Auszug aus einem Brief vom 7. 10. 1791 ist bei E. F. Schmid (*C. Ph. Em. Bach und seine Kammermusik*, Kassel 1931, S. 139) abgedruckt.

<sup>9</sup> *Philobiblon*, VIII, 1935, S. 110 Anm. 8.

Leipzig<sup>10</sup> enthält die anderweitig nicht belegte Mitteilung, daß Philipp Emanuel Bach den zur Veröffentlichung bereitliegenden Katalog seiner Bildersammlung noch selbst „vollständig ausgearbeitet“ habe. Vergewenwärtigt man sich, daß in diesem 1790 gedruckten Bilderkatalog<sup>11</sup> auch *Giovannini* mit dem Zusatz „(vorgegebner Graf *St. Germain*) Componist und Violinist“ auftaucht (die Identitätsfeststellung stammt also nicht erst aus E. L. Gerbers Neuem Tonkünstler-Lexikon von 1812, wie in den *Giovannini*-Artikeln in MGG und der neuesten Auflage des Riemann-Lexikons zu lesen ist!), dann wird man die immer wieder angezweifelte Überschrift „Aria di *Giovannini*“ im Notenbuch der Anna Magdalena Bach, das sich im Besitze Philipp Emanuel Bachs (!) befand, doch mit anderen Augen ansehen müssen.

Auch in Briefen Philipp Emanuel Bachs lassen sich die Schriftzüge der genannten Enkelin Johann Sebastian Bachs über mehr als zwanzig Jahre hin verfolgen; in seinem ausgedehnten Briefwechsel mit Breitkopf in Leipzig<sup>12</sup> schreibt sie oftmals – besonders häufig von 1780 an – Adressen oder Subskribentenlisten, zuweilen auch eine Vollmacht oder sogar den ganzen Briefftext. Die Vermutung ist wohl nicht zu gewagt, daß sie – im Hause Phil. Em. Bachs als gewandte Sekretärin wirkend – ihre Mutter an geistiger Beweglichkeit weit übertraf. Kennzeichnend dafür scheint zu sein, daß sie es war, und nicht ihre Mutter, die nach dem Tode Phil. Em. Bachs einen ausführlichen Fragebogen über seine Tätigkeit und seine Einkünfte beantwortete<sup>13</sup>. Ob sie sich auch als Notenkopistin betätigte, müßte eine umfassende Durchsicht aller in Frage kommenden Hss. erweisen; durch Stichproben konnte festgestellt werden, daß sie das Titelblatt der Hs. *BB Mus. ms. Bach P 1135* (Phil. Em. Bachs „Veränderungen und Auszierungen über einige meiner Sonaten“) geschrieben und dem Notentext einige Anmerkungen zugefügt hat.

Die von der Hand Anna Carolina Philippina Bachs stammenden Teile der Genealogie in der Berliner Hs. lassen ohne weiteres den Schluß zu, daß es sich um eine verhältnismäßig mechanisch angefertigte Kopie handelt. Deshalb ist es wichtig zu fragen, wie die von ihr benutzte Vorlage ausgesehen haben könnte und wie genau sie von ihr wiedergegeben worden ist.

<sup>10</sup> Vgl. W. Hitzig, *Katalog des Archivs von Breitkopf & Härtel Leipzig*, Bd. II, Leipzig 1926, S. 3 und *Auktion Musik-Autographen*, Katalog 498 der Firma J. A. Stargardt (1951) S. 13 Nr. 6 (Beschreibendes Verzeichnis: Wolfgang Schmieder). Auch der bei C. H. Bitter, *Carl Philipp Emanuel Bach und Wilhelm Friedemann Bach und deren Brüder*, Berlin 1868, Bd. II, S. 307ff. abgedruckte Brief der Witwe Phil. Em. Bachs vom 5. 9. 1789 (jetzt im Bach-Museum Eisenach) zeigt die Handschrift der Tochter Ph. Em. Bachs.

<sup>11</sup> Neudruck: BJ 1939 S. 98–112, 1940/48 S. 161–168.

<sup>12</sup> Vgl. Hitzig a. a. O. S. 2f., Schmieder a. a. O. S. 5–9.

<sup>13</sup> Heinrich Miesner, *Carl Philipp Emanuel Bach in Hamburg*, Leipzig 1929, S. 14–18.

Die Entstehung der Kopie im Hause Phil. Em. Bachs in Hamburg<sup>14</sup> läßt es – im Verein mit der erwähnten Mitteilung an Forkel – als das Nächstliegende erscheinen, daß die Vorlage eine später verlorengegangene Hs. Joh. Seb. Bachs gewesen sei. Dieser Annahme stehen jedoch einige in der Genealogie enthaltene falsche Daten und Lücken im Wege. Vorausgesetzt, daß der „Ursprung“ in einer dem überlieferten Text nahestehenden Form Joh. Seb. Bach zum Verfasser habe, so befremden nicht nur das schon von Spitta bemängelte falsche Datum seines Dienstantrittes in Arnstadt (1704 statt 1703), sondern auch das Fehlen von Lebensdaten der „Ohrdrufer Bache“. Weder für Johann Sebastians ältesten Bruder Johann Christoph, bei dem er fünf Jahre lang im Hause gewohnt hatte, noch für dessen Söhne Johann Bernhard, Johann Heinrich und Johann Andreas sind in der Berliner Hs. die Geburtsdaten aufgeführt. Dies wirkt vor allem deshalb besonders merkwürdig, weil die beiden erstgenannten Söhne Bachs Schüler waren<sup>15</sup>, während Joh. Seb. Bach bei Johann Andreas' Zwillingsbruder Pate stand und wahrscheinlich bei der Taufe in Ohrdruf anwesend war<sup>16</sup>. Das Geburtsjahr des Udestädter Tobias Friedrich Bach, für den spätere Beziehungen zu Joh. Seb. Bach nicht bekannt sind, ist hingegen angegeben; allerdings wurde Tobias Friedrich kurz nach der mutmaßlichen Übersiedelung Johann Sebastians nach Ohrdruf geboren, während dieser sich im November 1700, als Johann Bernhard, sein zweiter Neffe, geboren wurde, schon in Lüneburg befand.

Aus der Übereinstimmung einiger derartiger Fehler in der Genealogie und im Nekrolog auf Joh. Seb. Bach (1754) glaubte Spitta schließen zu können, daß Phil. Em. Bach als Verfasser des Nekrologs auch für den „Ursprung“ verantwortlich sei. Übereinstimmungen dieser Art sind neben der Jahreszahl 1704 das Fehlen von Lebensdaten für Johann Christoph Bach und für Johann Michael Bach, Sebastians ersten Schwiegervater. Am auffälligsten sind dabei die Unklarheiten über Sebastians ältesten Bruder im Nekrolog, da sich die beiden ihn angehenden Mitteilungen (daß Joh. Seb. Bach die bei Mondlicht angefertigte Kopie von Klavierwerken berühmter Meister erst nach dem Tode des Bruders zurückerhalten und die Wanderung nach Lüneburg ebenfalls erst nach dem Tode des Bruders angetreten habe) als unwahrscheinlich bzw. falsch erweisen.

Der auf den ersten Blick einleuchtend wirkende Erklärungsversuch Spittas kann jedoch einer eingehenden Prüfung nicht standhalten. Daß zwischen dem Nekrolog von 1754 und der Genealogie von 1735 (diese Jahreszahl wird im Text genannt und mit der damit belegten Entstehungszeit stimmen alle Angaben überein) eine direkte Beziehung bestehen muß, ist nicht zu

<sup>14</sup> So erklärt sich zwanglos, daß Ph. Em. Bach in seinem Briefe an J. N. Forkel vom 13. 1. 1775 aus dem Satze „Die Kosten des Stammbaumes und der Beschreibung betreffen  $2\frac{1}{2}$  Thaler“ die Worte „und der Beschreibung“ wieder ausstrich.

<sup>15</sup> Vgl. Hans Löffler, „Bache“ bei Seb. Bach, BJ 1949/50, S. 106ff.

<sup>16</sup> Vgl. C. Freyse, *Die Ohrdruffer Bache in der Silhouette*, Eisenach und Kassel 1957, S. 81 und Löffler a. a. O., S. 107.

leugnen. Es ist jedoch wenig wahrscheinlich, daß Phil. Em. Bach beim Niederschreiben des Nekrologs z. B. die fragliche Jahreszahl 1704 seinen eigenen „nicht unter den Augen Sebastians“ entstandenen Aufzeichnungen entnommen haben sollte, während er sich mit Leichtigkeit durch Zuhilfenahme des Waltherschen Musiklexikons von 1732 das richtige Datum 1703 hätte verschaffen können (wie es S. Riemer in seiner handschriftlichen Leipziger Stadtchronik und der Verfasser des Bach-Artikels im 1751 erschienenen Supplement des Zedlerschen Universal-Lexikons taten). Eher wäre denkbar, daß Phil. Em. Bach die Angaben der Genealogie ungeprüft übernahm, da sie ihm – als Aufzeichnungen seines Vaters – unbedingt verläßlich erschienen.

Außerdem ist auch die Zahl der Indizien, die auf Joh. Seb. Bach als Autor des „Ursprungs“ deuten, zu groß, als daß sie durch das Fehlen einiger Daten entkräftet werden könnte: die vollständige Mitteilung der Geburtsdaten seiner lebenden Söhne bis hin zum gerade geborenen Johann Christian<sup>17</sup>, die ausführliche Schilderung seiner Lebensstationen mit dem Leipzig betreffenden Nachsatz „allwo er noch nach Gottes H. Willen lebet“, die genaue Kenntnis der Zahl der Nachkommen Johann Ambrosius Bachs<sup>18</sup>, die Erwähnung von vier unversorgten Töchtern als Nachkommen seines Schwiegervaters Johann Michael Bach (nur hier und bei Ambrosius Bach werden Töchter erwähnt!) und die Bezeichnung Johann Friedrich Bachs als „Successor Organista J. S. Bachens“ in Mühlhausen. Diese Indizien müßten sogar ausreichen, die Konzeption der Genealogie für Joh. Seb. Bach in Anspruch zu nehmen, wenn Phil. Em. Bachs Mitteilung über den „ersten Aufsatz“ überhaupt nicht vorläge.

Auch das Bild, das die handschriftliche Überlieferung des „Ursprungs“ bietet, gibt keinen Anlaß, einen anderen Autor als Joh. Seb. Bach in Betracht zu ziehen.

Die älteste bekannte Hs., nach Spitta eine Kopie Johann Elias Bachs, könnte, sofern Spittas Zuweisung richtig ist, nur in den in Leipzig verbrachten Jahren 1737–1742 entstanden sein. Der gegenwärtige Besitzer des fragmentarisch überlieferten Dokuments (es beginnt erst mit Nr. 25) ist leider nicht bekannt, so daß eine Bestätigung der Spittaschen Annahme durch einen Schriftvergleich nicht möglich ist. Wenn auch der Name der Eigentümerin um 1870 (Emmert) es wahrscheinlich macht, daß die Kopie aus dem Nachlaß Johann Elias Bachs stammt – auch die beiden Briefe Joh. Seb. Bachs vom 6. 10. und 2. 11. 1748 an seinen Vetter Johann Elias in Schweinfurt waren Mitte des 19. Jahrhunderts im Besitze eines Mitgliedes der Familie Emmert<sup>19</sup> –, so ist dies doch nur ein unzureichender Ersatz für einen bestätigenden Quellenvergleich. Eine weitere Abschrift,

<sup>17</sup> Zum falschen Geburtsdatum Ph. Em. Bachs – 14. März, der Geburtstag seines Paten G. Ph. Telemann! – vgl. Anm. 25.

<sup>18</sup> Vgl. BJ 1955 S. 107.

<sup>19</sup> Vgl. E. O. Lindner, *Zur Tonkunst*, Berlin 1864, S. 66.

von Kawaczyński in der Allgemeinen musikalischen Zeitung 1843 abgedruckt, stammt – nach dem Zeugnis des Pfarrers J. G. W. Ferrich, eines Urenkels des Schreibers – von Johann Lorenz Bach, Johann Elias' älterem Bruder, der als Organist in Lahm (Itzgrund) wirkte. Wenn Spittas Feststellung richtig ist, daß es sich dabei um eine Kopie nach Johann Elias Bachs Abschrift handelt, so müßte die Hs. spätestens 1743 geschrieben sein, da sie Johann Elias Bach noch nicht als Kantor in Schweinfurt erwähnt; da die Sterbedaten Johann Bernhard Bachs (1743) und Johann Sebastian Bachs (1750) als spätere Nachträge erscheinen, gewinnt diese Vermutung an Wahrscheinlichkeit; als terminus post quem non schlüssig beweisen läßt sich nur das Jahr 1755, da auch das Sterbedatum Johann Elias Bachs später nachgetragen ist.

Das aus den genannten Hss. zu erschließende Bild der Quellenlage – verlorenes Original, Kopie der Tochter Phil. Em. Bachs in Hamburg um 1774, Kopie des Johann Elias Bach in Leipzig um 1740 und Enkelkopie seines Bruders um 1743–1755 (über die Abweichungen zwischen „Hamburger“ und „fränkischer“ Fassung vgl. weiter unten) – wird durch eine bisher nicht ausgewertete Hs. noch weiter kompliziert. Diese Abschrift ungeklärter Herkunft – sie gehört unter der Signatur *RII* zu den älteren Beständen des Bachmuseums Eisenach<sup>20</sup> – teilt auf vier voll beschriebenen Folioseiten den Text der Nummern 1–24 des „Ursprungs“ mit. Liegt so die Vermutung nahe, daß es sich hier um den bisher verschollenen Anfang der „Emmertschen“ Genealogie handelt, so zeigt ein Vergleich mit dem Abdruck von 1843, daß zwar zwischen Johann Lorenz Bachs Abschrift und der Eisenacher Handschrift ein enger Zusammenhang besteht, daß beide aber nicht voneinander kopiert sein können.

Der Zusammenhang beider Hss. ergibt sich aus der Übereinstimmung einiger Lesarten wie *Wettin* (statt: *Prettin*, in Nr. 5), der Erwähnung von 4 (statt: 3) unverheiratet gestorbenen Söhnen Johann Ambrosius Bachs (Nr. 11), der fehlenden Berufsangabe für Franz Eisentraut (in Nr. 12) und der unvollständigen Jahreszahl (17 ) bei der Ernennung Joh. Seb. Bachs zum Konzertmeister (in Nr. 24).

Daß Johann Lorenz Bachs Abschrift nicht nach der Eisenacher Hs. kopiert sein kann, beweist der dort zum ursprünglichen Wortlaut gehörende Todeseintrag Joh. Seb. Bachs, der bei Johann Lorenz Bach als späterer Nachtrag – jedoch in gleicher Formulierung! – zu erkennen ist. Ein umgekehrtes Vorlagenverhältnis ist ebenfalls ausgeschlossen, da die Eisenacher Hs. einige durch die Berliner Kopie als authentisch bestätigte Lesarten enthält, die bei Johann Lorenz Bach ganz fehlen: *Ist gestorben den 20* (in Nr. 1), *Defsen Geschwister heißen* (in Nr. 21); bei der Berufsangabe in Nr. 12 (s. o.) läßt sich unter einer Rasur eine frühere Lesart, vermutlich *Kirchnechts* (Berliner Handschrift: *Kirchners*) erkennen.

<sup>20</sup> Vgl. Neue Zeitschrift für Musik, Jg. 82 (1915), S. 281 (Alfred Lorenz, *Ein alter Bach-Stammbaum*) und BJ 1957, S. 184.

Zur Einordnung der Eisenacher Hs., deren Schreiber bisher nicht identifiziert werden konnte, bieten sich somit folgende Möglichkeiten an:

a) Das Eisenacher Bruchstück (Nr. 1–24) gehört zur „Emmertschen“ Genealogie (Nr. 25ff.); dann kann es sich bei dieser nicht um eine ca. 1740 geschriebene Kopie Johann Elias Bachs handeln, da das Eisenacher Bruchstück nach 1750 geschrieben ist (s. o.) und seine Schriftzüge nicht die Johann Elias Bachs sind. Die „Emmertsche“ Genealogie könnte dann evtl. eine Kopie nach Johann Elias Bach sein.

b) Das Vorliegen zweier einander ergänzenden Bruchstücke stellt ein durch gleiche Bogeneinteilung bei der Abschriftnahme hervorgerufenen zufälliges Zusammentreffen dar; dann kann die „Emmertsche“ Genealogie von Johann Elias Bach geschrieben sein, während das Eisenacher Bruchstück von dem verlorenen Anfang der genannten Kopie abgeschrieben wurde, wobei in dieser das Sterbedatum Joh. Seb. Bachs schon nachgetragen war.

c) Wieder vorausgesetzt, daß das Vorhandensein zweier einander ergänzenden Bruchstücke zufälliger Natur ist: die Eisenacher Hs. stimmt zwar im wesentlichen mit dem fränkischen Überlieferungszweig des „Ursprungs“ überein, ohne daß eine unmittelbare Beziehung zwischen beiden besteht; die obenerwähnten Textkorrumpierungen gehen auf eine nicht bekannte Zwischenabschrift zurück, die ihnen mittelbar oder unmittelbar als gemeinsame Vorlage diene.

Auch die von späterer Hand stammenden Zusätze in der Eisenacher Hs. lassen keinen eindeutigen Schluß auf den Überlieferungsweg zu; unter Nr. 21 sind die Geschwister Johann Valentin Bachs erwähnt: *Johann Christian u. Joh. Georg, beyde in Weickersheim verstorben*, unter Nr. 23 ein Bruder Joh. Seb. Bachs: *Balthasar der 3te Sohn von Ambrosius ist in Köthen als Trompeter gestorben*. Die beiden erstgenannten Namen tauchen auch in der *Geschlechtstafel des berühmten Herrn Kapellmeisters Bach in Hamburg*<sup>21</sup> sowie in dem „Kittelschen“ Stammbaum<sup>22</sup> auf, der fälschlich als Köthener Trompeter bezeichnete Bruder Joh. Seb. Bachs wird in dem angeblich aus Wechmar stammenden, 1915 Paul Ihle in Gotha gehörenden Stammbaum<sup>23</sup> erwähnt.

Vergleicht man die Fassung der Berliner Hs. mit dem Abdruck von 1843, so zeigt die Druckfassung (abgesehen von zahlreichen orthographischen Varianten, die nur zum Teil der glättenden Hand des Herausgebers entstammen können) Abweichungen in folgenden Komplexen:

1. Ausführlichere Mitteilungen über die „Schweinfurter Bache“ Georg Christoph, Johann Valentin, Johann Lorenz, Johann Elias, Johann Heinrich
2. Genaue Angabe der Lebensdaten der „Ohrdruffer Bache“ Johann Christoph d. Ä., Johann Tobias, Johann Bernhard, Johann Christoph d. J., Johann Heinrich, Johann Andreas

<sup>21</sup> In: *Beschreibung der königl. ungarischen Haupt- Frey- und Krönungsstadt Preßburg. Erster Theil*. Preßburg bey Johann Mathias Korabinsky (1784) S. 110f.

<sup>22</sup> Vgl. Spitta I, S. XVI.

<sup>23</sup> Lorenz a. a. O.

3. Genauere Mitteilungen über die „Jenaer Bache“ Johann Nikolaus und Johann Christian
4. Ergänzungen am Schluß des Joh. Seb. Bach betreffenden Abschnitts.

Während die Ergänzungen unter 1. und 4. keiner Erläuterung bedürfen, könnte man die Angaben unter 3. mit Beziehungen, die Johann Elias Bach bei seinem Jenaer Studienaufenthalt (1728) angeknüpft haben könnte, zu erklären versuchen. Für den bereits eingangs erwähnten Problemkreis um die „Ohrdrufener Bache“ müßte man engere Beziehungen zwischen Ohrdruf und Schweinfurt bzw. Lahm (Itzgrund) annehmen, als sie zwischen Joh. Seb. Bach in Leipzig und seinen Ohrdrufener Verwandten bestanden – eine zweifellos problematische Vermutung! Diese Annahme erhält nur dadurch eine gewisse Wahrscheinlichkeit, daß in der „Ferrichschen“ Genealogie die Lebensdaten der jüngeren „Ohrdrufener Bache“ größtenteils als spätere Ergänzungen eingetragen sind, jedoch so genau in ihren Angaben, daß man persönliche Verbindungen wenigstens für die Zeit nach 1750 als sicher annehmen kann<sup>24</sup>.

Betrachtet man die Gesamtheit der in der Genealogie mitgeteilten Daten, so zeigt sich, daß die Erfurt und Eisenach betreffenden Jahreszahlen nahezu vollständig vorhanden sind, die Wechmarer Daten offenbar soweit mitgeteilt wurden, wie sie erreichbar waren, während andere thüringische Ortschaften, wie Arnstadt, Gehren und besonders Ohrdruf, nur sehr sporadisch mit Jahreszahlen versehen sind. Außerdem werden die Angaben des „Ursprungs“ mit zunehmender Annäherung an den Zeitpunkt seiner Aufzeichnung nachlässiger; die einzige falsche Erfurter Jahreszahl ist zugleich das jüngste aus Erfurt mitgeteilte Datum (Sterbejahr des Johann Egydius Bach 1717 statt 1716). Ganz besonders merkwürdig ist, daß das einzige in der Berliner Hs. fehlende Erfurter<sup>24a</sup> Datum gerade das Geburtsjahr von Sebastian ältestem Bruder, Johann Christoph, ist.

Die Möglichkeit, daß die Fehler und Auslassungen in der Berliner Hs. der Genealogie auf Korrumpierungen des Textes beim Kopieren zurückzuführen seien, wird schon dadurch unwahrscheinlich, daß – wie oben erwähnt – Phil. Em. Bach vor 1754 die Genealogie zu Rate gezogen haben muß, als er in Berlin den Nekrolog „zusammenstoppelte“<sup>25</sup>. Daß ihm jedoch

<sup>24</sup> Vgl. auch Johann Lorenz Bachs Aufenthalt in Ohrdruf 1712/13 (Löffler a. a. O. S. 107).

<sup>24a</sup> Der Druck von 1843 und die Eisenacher Hs. geben fälschlich Eisenach als Geburtsort an.

<sup>25</sup> Bemerkenswert erscheint in diesem Zusammenhang Phil. Em. Bachs unterschiedliche Bewertung des Nekrologs; Ende 1774 schrieb er an Forkel „Meines seel. Vaters Lebenslauf im Mizler ist durch meine Hülfe der Vollkommenste“ und mußte schon am 13. 1. 1775 gestehen „Meines seel. Vaters Lebenslauf im Mizler... ist vom seel. Agricola u. mir in Berlin zusammengestoppelt worden“. Über seinen eigenen Geburtstag scheint er sich ebenfalls nicht völlig im klaren zu sein, da er das falsche Datum in der an Forkel geschickten Handschrift des „Ursprungs“ (14. März statt 8. März) unkorrigiert ließ; in der Selbstbiographie in Carl Burneys *Tagebuch seiner Musikalischen Reisen*, Bd. III, Hamburg 1773, S. 198 ff. fehlt es völlig.

nur eine geringwertige Abschrift des „Ursprungs“ zur Verfügung gestanden haben soll, ist ebenfalls kaum anzunehmen. Deshalb wird es bei der Hypothese bleiben müssen, daß Joh. Seb. Bachs Beziehungen nach Ohrdruf nicht so eng waren, daß ihm 1735 die genauen Lebensdaten seines Bruders und seiner Neffen greifbar gewesen wären<sup>26</sup>. Möglicherweise war schon um 1740, als Johann Elias Bach in Leipzig weilte, Genaueres bekannt, doch verzichtete Joh. Seb. Bach auf die Vervollständigung seines „ersten Aufsatzes“. Die Berufsangaben für Johann Heintich Bach, Kantor in Oehringen (seit 1735!) und für Johann Andreas Bach als Hautboist beim Militär (seit 1733) zeigen ihn als durchaus vom neuesten Stand unterrichtet (im Gegensatz zur Bezeichnung Johann Elias Bachs als „p. t. Cantor in Schweinfurth“). Die falsche Jahreszahl 1704 wird man auf einen Gedächtnisfehler zurückführen müssen.

Als letzte Frage bleibt der Lesartenvergleich zwischen der Berliner Hs. und dem fränkischen Überlieferungszweig des „Ursprungs“ zu erörtern. Da die Eisenacher Hs. die meisten Lesarten des Abdruckes von 1843 teilt, braucht nicht angenommen zu werden, daß die zahlreichen Abweichungen zwischen der Berliner Hs. und dem Druck zu Lasten der vom Herausgeber geschilderten schlechten Lesbarkeit der Abschrift Johann Lorenz Bachs gehen müßten und die Hs. Anna Carolina Philippina Bachs als vermutlich vom Original kopiert stets vorzuziehen sei.

Außerdem besitzen wir mit einem von der Hand der Tochter Phil. Em. Bachs geschriebenen Textblatt, das der Original-Partitur von Joh. Seb. Bachs Kantate „Ich bin in mir vergnügt“ (BWV 204)<sup>27</sup> beiliegt, und Bachs Textunterlegung, die teils in sauberer Reinschrift (in den Rezitativen), teils in flüchtigem Konzeptduktus (in den Arien) erfolgt ist, brauchbares Vergleichsmaterial, um die Verlässlichkeit Anna Carolina Philippina Bachs als Kopistin überprüfen zu können. Innerhalb der dort feststellbaren über fünfzig Abweichungen bleibt die Zahl der Lesefehler in erträglichen Grenzen: *ein Narr rühmt* (statt *rührt*) *seine Schellen*, *beschließet* (statt *umschließet*), *O, ein Vergnügen* (statt *Eh ein Vergnügen*), *Eh wollt ich der Winde trauen* (statt *den Winden*), *gewiß* (statt *genießt*). Zwei Versehen Bachs werden korrigiert: *dursuchet* ist richtig als *durchsuchet* wiedergegeben und *Ehr* ist zu *Ehre* berichtigt, so daß der unbegründete Binnenreim *Geld, Reichtum, Ehr wird nicht sehr* wegfällt. Läßt sich hieraus die Vermutung ableiten, daß die Zahl der beim Kopieren des „Ursprungs“ entstandenen Versehen nicht allzu groß sein wird, so ist für die Frage der Lesarten bedenklicher, daß die Tochter Phil. Em. Bachs die Rechtschreibung des Kantatentextes stillschweigend modernisiert hat, z. B. *wen er ô oft Banquerott* zu *wenn er nicht oft Bankerott*, *Creys* zu *Kreis*, *Kauffman* zu *Kaufmann*, *Herrligkeit* zu *Herrlichkeit*.

<sup>26</sup> Vgl. auch den bei Spitta (I, S. 760ff.) geschilderten Streit um die Lämmerhirsche Erbschaft, bei dem von den streitenden Parteien nicht erwähnt wurde, daß Johann Christoph Bach schon am 22. 2. 1721 gestorben war.

<sup>27</sup> BB *Mus. ms. autogr. Bach P 107*.

Dies gilt es zu berücksichtigen, wenn man eine Rekonstruktion des originalen Wortlauts des „Ursprungs“ in Angriff nimmt; dabei können der Abdruck von 1843 und die Eisenacher Hs. insofern gute Dienste leisten, als sie zahlreiche Lesarten mitteilen, die offensichtlich dem Original näher stehen als die der Berliner Hs., die jedoch ihrerseits das Stadium des „ersten Aufsatzes“ getreu überliefert. Wie das Original ausgesehen hat, läßt sich nur mutmaßen; daß es nicht in allen Teilen das Aussehen einer Reinschrift hatte, verrät eine gelegentliche Unsicherheit Anna Carolina Philippina Bachs, z. B. bei der Schreibung thüringischer Ortsnamen (Gehren, Ohrdruf – stets als *Obrdurff*), die sogar zu Auslassungen (in Nr. 24 und 48) führt. Abgesehen von diesen Einschränkungen braucht aber ein wesentlicher Unterschied zwischen dem Text der Berliner Hs. und dem verschollenen Original nicht angenommen zu werden<sup>28</sup>.

## II. Bachs Einkünfte aus Legaten

Ein Gebiet der Bach-Biographik, auf dem unsere Kenntnisse noch recht dürftig sind, ist das der Einkünfte Bachs als Thomaskantor; für sie gibt es mit ihrer Teilung in ein verhältnismäßig geringes Fixum und ein weitverzweigtes und unübersichtliches System von Akzidenzien kein Seitenstück in Bachs vorleipziger Zeit. Wie schlecht sich die wirklichen Einkünfte dieser Art schätzen ließen, zeigen Bemerkungen Bachs wie „. . . weil ich der gänzlichen Meinung, man könne seine gage an einem Ohrte, da man die accidentia zur Besoldung rechnen muß, nicht in etlichen Jahren, geschweige denn in 14 Tagen erfahren . . .“ (im Hallenser Absagebrief vom 19. 3. 1714) und „Da aber nun (1) finde, daß dieser Dienst bey weitem nicht so erklecklich, als man mir Ihn beschrieb, (2) viele accidentia dieser station entgegen . . .“ (im Brief an Georg Erdmann, 28. 10. 1730). Die folgenden Ausführungen sind einem Teilgebiet dieser Akzidenzien, Bachs Einkünften aus Legaten, gewidmet. Glücklicherweise liegt mit dem von H. Geffcken und H. Tykocinsky verfaßten „Stiftungsbuch der Stadt Leipzig“ (Leipzig 1905) eine Arbeit vor, die die reichhaltigen Aktenbestände des Leipziger Stadtarchivs umfassend im Hinblick auf Legate auswertet. Von den dort verzeichneten 440 Stiftungen, die sich allein bis 1750 nachweisen lassen, betrifft ein großer Teil die Thomas-Schule. Ansehnliche Kapitalien wurden angelegt, um von den Zinsen Schulfreistellen zu errichten, Schüler zu ernähren und zu kleiden, die weitere Aus-

<sup>28</sup> Ph. Em. Bachs Ergänzungen in der Berliner Hs. enthalten mehrere Irrtümer (vgl. Anm. 1a). Der Zusatz unter Nr. 24 – (Joh. Seb. Bachs Familie folgt) von No. 45, bis No. 57. – kollidiert mit der wirklichen Zählung, die von Nr. 45 bis 50 reicht. Möglicherweise entstand das Versehen dadurch, daß Ph. Em. Bach bei der Niederschrift seiner Ergänzungen einen Stammbaum mit vorliegen hatte; tatsächlich steht der jüngste Bach-Sohn in den Anm. 21/22 genannten Stammtafeln („Korabinsky“ und „Kittel“) unter Nr. 57!

bildung sicherzustellen usw. Häufig wurde als Gegenleistung verlangt, daß einige Alumnen am Sterbetage des Stifters oder einem anderen Gedenktage Motetten oder Choräle in der Thomas- bzw. Nikolaikirche oder am Sterbehause singen sollten. Auch während Bachs Leipziger Amtszeit war der Terminkalender mit derartigen Verpflichtungen dicht gefüllt, doch ergaben sich höchstens aus zwanzig Legaten Einnahmen für den Thomaskantor. Spitta (II, S. 20) konnte nur einen Teil dieser Legate an Hand der Rats- und Thomasschulrechnungen<sup>29</sup> ausfindig machen, da sich genauere Schlüsse nur aus erhaltenen Quittungen ziehen lassen, sofern die Auszahlung von nichtamtlicher Seite – z. B. durch die Erben eines Stifters – erfolgte; sind weder Rechnungseinträge noch Quittungen erhalten, so bleibt man hinsichtlich der betreffenden Legate auf Vermutungen angewiesen.

So verlangte z. B. im Jahre 1664 Martin Lehn (282)<sup>30</sup>, kurfürstlich-sächsischer Oberwaagedeputierter, 10 Gulden aus den Erträgnissen seines Freihauses am Brühl „als 2 f dem Cantori und 8 fl. Acht Knaben so der Cantorey zugethan, und sich auf der Schule zu S. Thomas allhier befinden, unfeilbar zu geben und zureichen, Dargegen die 8 Knaben schuldig seyn sollen, gedachtes Martini tages zu Mittage zwischen 10 und 11 Uhren, drei Christliche feine muteten, Gott zu ehren und zu meinem andencken und erinnerung vor solchem meinem Freyhause . . . figuraliter zu singen.“<sup>31</sup> Ein Verzeichnis vom Ende des 17. Jahrhunderts bemerkt zu diesem Legat:<sup>32</sup> „Executores sind Herr BauM. Steger u. Herr Rats Herr Schütze als Erben“. Wie hier, fehlen Bach betreffende Belege auch für folgende Legate:

(163) Wolf Merker d. Ä. (1592, 1608)	Zinsen von 100 Gulden für den Kantor und die Chorknaben. Möglicherweise „nicht mehr gangbar“.
(173) Helferich, Magdalene († 1599)	dem Thomaskantor jährlich 1 Gulden
(174) Meißner, Bartholomäus (1599/1600)	dem Thomaskantor jährlich 12 Groschen
(184) Lebzelter, Thomas (1605)	7 Kollegen und Präzeptoren der Thomasschule je 5 Gulden am Tage Thomae
(200) Wurmb, Thomas (1612/1613)	dem Rektor und dem Kantor je eine Christstange zu 1 1/2 Gulden am Dreikönigstage

<sup>29</sup> Stadtarchiv Leipzig; dort befinden sich auch die im folgenden zitierten Akten.

<sup>30</sup> Die in Klammern gesetzten Zahlen beziehen sich auf die Numerierung im „Stiftungsbuch“ a. a. O.

<sup>31</sup> *Stift. VIII B 1b* fol. 99v.

<sup>32</sup> *Stift. VIII B 77* Nr. 155 pag. 12.

(215) Koblitz, Elisabeth († 1621)	dem Kantor 1 $\frac{1}{2}$ Gulden
(247) Becker, Eduard († 1640)	Zinsen von 100 Talern für die Lehrer der Thomasschule

Mittels der Ratsrechnungen läßt sich nachweisen, daß Bach jährlich jeweils 1 Taler 16 Groschen aus der Stiftung Wolfgang Bergers († 1615; Nr. 205) und aus dem Legat des Bürgermeisters Christian Lorenz von Adlershelm (1668; Nr. 288), 5 Groschen aus dem Vermächtnis der Anna Justine Meyer<sup>33</sup>, Witwe eines Pastors der Thomaskirche († Okt. 1680; Nr. 306), und 1 Gulden aus dem Legat Johann Priesings († 1605; Nr. 179a) bezog. Die drei letztgenannten Legate waren mit musikalischen Verpflichtungen verbunden.

Hinsichtlich einer weiteren in den Ratsrechnungen aufgeführten Stiftung, der der Agathe Berger († 30. 1. 1618; Nr. 214), lassen sich Bachs Teilnahme wie auch die Höhe der gegebenenfalls ausgezahlten Summe (1 Taler 16 Groschen?) nicht sicher feststellen, da das Lehrerkollegium nur summarisch aufgeführt wird. Daß sich aus solchen Angaben keine sicheren Schlüsse ziehen lassen, zeigt der von Spitta (II, S. 73) erwähnte Fall des „Philippischen“ Legats (Dr. Friedrich Philipp, † 8. 12. 1724; Nr. 394). Nach Angabe der Thomasschulrechnungen wurden alle Lehrerkollegiumsmitglieder mit Geldzuwendungen bedacht, obwohl Bach durch Ratsbeschluß vom 3. 12. 1729 leer ausging.

Der in diesem Zusammenhang geführte Schriftwechsel verdient wegen der darin enthaltenen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Kantors Beachtung: Der Thomasschulvorsteher, Gottfried Konrad Lehmann, weist in einer Eingabe vom 12. 8. 1727 darauf hin<sup>34</sup>, „daß der Herr Cantor und einer von denen Herren Baccalaureis nicht mit benahmt. Weil ich nun an seinen Ort muß gestellet sein lassen, ob der Herr Testator den Herrn Cantorem wegen seiner sonst habenden guten Einnahmen studio übergangen, oder aber den andern Herrn Baccalaureum nicht attendiret: Als wünsche hierbey, welchem von beyden die übrigen 16 gr. der Billigkeit nach zuzuteilen seyn möchten, und wie ich mich überhaupt wegen obangeführter vier Punkte in allen zu verhalten habe belehret zu werden“. Der Ratsaktuar Johann Zacharias Treffurt notiert über eine Besprechung mit den Philippischen Erben vom 6. 9. 1727: „ad 4) hielten sie die Philippischen Erben darvor, das mann diejenigen 16 gr., so nicht mit eingetheilet wären dem andern Baccalaureo geben könnte, ingl. wäre nicht unbillig, daß denjenigen Schüler, welcher die Oration hielte und darvor zusammen 3 thl. bekäme (indem er als einer von denen Zwölfen 1 thl. und vor die oration besonders 2 thl. erhielt) 1 thl. abgezogen und dem Cantori gegeben würde“<sup>35</sup>.

<sup>33</sup> *Stift. XII M 8<sup>o</sup>, Acta Frau Annen Justinen Meyerin Stiftung de a<sup>o</sup>. 1681*. Fol. 10 eine autographe Quittung des Thomaskantors Schelle vom 3. 6. 1681.

<sup>34</sup> *Stift. VIII B 76 No. 90 fol. 6<sup>o</sup>*.

<sup>35</sup> Ebenda fol. 8<sup>o</sup>. Vgl. außerdem *Stift. VIII B 2<sup>d</sup> fol. 525 ff.*

Zahlungen aus fünf Legaten an Bach lassen sich aus den Thomasschulrechnungen eindeutig belegen, wenn auch die zugehörigen Quittungen nicht überliefert sind.

Das älteste Legat dieser Gruppe ist das der am 12. 12. 1583 verstorbenen Katharina Schwartz, Witwe des Valentin Schwartz (Nr. 155). Für das Absingen einiger Sterbelieder am Todestage der Stifterin erhielt der Kantor  $\frac{1}{2}$  Gulden = 10 Groschen 6 Pfg.; die Zahlung wurde im Quartal Luciae fällig und geschah anscheinend stets Anfang Dezember. Das für 1736 vermerkte Auszahlungsdatum (2. 12.) dürfte in Anbetracht der Dresdener Reise Bachs (Orgelkonzert in der Frauenkirche am 1. 12.) nicht den Tatsachen entsprechen.

Regelmäßig am 7. 5. wurden den Lehrern der Thomasschule 6 Taler aus dem Vermächtnis des im September 1692 gestorbenen Gottfried Krell gezahlt (Nr. 325).

Ebenso regelmäßig erhielt Bach jeweils am 16. 7. 21 Groschen aus dem Vermächtnis des Dr. jur. Daniel Aegidius Heinrici († 27. 5. 1683; Nr. 315), der bestimmt hatte<sup>36</sup>, „. . . Daß jährlich zu meinem andencken an meinem begräbnistage (es sey gleich in der Thomas- oder Niclas Kirchen) in der Predigt meiner zu geistl. Nachfolge, erwehnet, darauff das Sterbelied: Herr J. Christ wahr Mensch u: G. von den Schülern zur Danckbarkeit gesungen und denn vom Herrn Diacono die Gewöhnliche Collecte abgelesen werden möchte. Dafür denn . . . dem Cantori ein gülden gereicht werden soll . . .“.

Die Witwe eines Eislebener Superintendenten, Euphrosyne Rechtenbach († 26. 10. 1677; Nr. 287), hatte bestimmt<sup>37</sup>, daß an vier Tagen im Jahre Gedächtnislieder gesungen werden sollten, und zwar:

18. 1. Ecce quomodo moritur justus [Gallus?]

24. 4. Herr Jesu Christ, meins Lebens Licht

9. 9. Freu dich sehr, o meine Seele

26. 10. Herzlich lieb hab ich dich, o Herr

Dafür erhielt der Thomaskantor 4 Gulden fränkischer Währung, d. h. 3 Taler 8 Groschen. Die Rechnungsbücher enthalten folgende Bach betreffenden Auszahlungsdaten aus dem „Rettenbachischen Leichengedächtnis“: 1723, 12. 11. 1724, 13. 11. 1725, 29. 10. 1726, 29. 10. 1727, 29. 10. 1728, 29. 10. 1729, 29. 10. 1730, 29. 10. 1731, 5. 11. 1732, 29. 10. 1733, 21. 10. 1734, 11. 11. 1735, 30. 10. 1736, 29. 10. 1737, 24. 10. 1738, 29. 10. 1739, 19. 10. 1740, 29. 10. 1741, 3. 11. 1742, 22. 11. 1743, 29. 11. 1744, 11. 11. 1745, 10. 11. 1746, 25. 10. 1747, 29. 10. 1748, 3. 11. 1749.

Regelmäßig zu Ostern und Michaelis wurden jeweils 10 Taler 22 Groschen 6 Pfg. unter die acht Lehrer der Thomasschule verteilt. Die Stifterin, Regina Bose, Witwe eines Archidiacons an St. Thomae († 7. 11. 1680; Nr. 303) hatte bestimmt: „Es sollen aber auch der Cantor und die Schul-

<sup>36</sup> *Stift. VIII B 1b* fol. 159.

<sup>37</sup> *Stift. VIII B 77 No. 61.*

knaben schuldig seyn, jährl. am Tage Reginae, Gott dem Allmächtigen zu ehren, in der Kirche, da selbigen tages die Predigt seyn wird, nach der Predigt die bekante motete: Turbabor sed non perturbabor, quia vulnerum Christi recordabor: Meine Sünde mich werden kräncken sehr etc. andächtigt zu singen<sup>38</sup>.

Das erwähnte Werk, in dem der augustinische Text mit der zweiten Strophe von Nicolaus Hermanns „Wenn mein Stündlein vorhanden ist“ kombiniert wird, dürfte identisch sein mit einem *Turbabor. à 6.*, das sich – aus dem Besitz des Thomaskantors Johann Schelle stammend – als anonyme Komposition in der Chorbibliothek der Thomasschule befand<sup>39</sup>, und identisch mit einer von Hans Joachim Moser (*Heinrich Schütz, Sein Leben und Werk*, Kassel 1954, S. 372f.) geschilderten, ebenfalls sechsstimmigen anonymen Komposition. Nach Moser war von dieser Motette, die nach dem oben dargelegten auch noch zu Bachs Zeit aufgeführt worden sein muß, eine handschriftliche Einzelstimme erhalten, die sich als Anhang zum zweiten Discant in einem BB-Exemplar<sup>40</sup> des Baumannschen Sammelwerkes von 1576 (*Cantiones suavissimae*) befand, das der Organist Erhard Müller (1619 bis 1645 in Leisnig tätig) im Jahre 1620 dem 1619–1631 als Superintendenten in Leisnig wirkenden Bartholomäus Hörnigk schenkte.

Die letzte Quittung Bachs aus dem Boseschen Legat befand sich um 1880 im Besitz des Antiquars Stargardt, wo C. H. Bitter (*J. S. Bach*, 2. Aufl., Berlin 1881, Bd. III S. 252) sie einsah. Es muß allerdings bezweifelt werden, daß Bach selbst über seinen Anteil von 1 Taler 8 Groschen 9 Pfg. quittierte, da Ostern 1750 auf den 5. April fiel, einen Zeitpunkt also, als Bach (nach Zeraschi, BJ 1956) gerade zum zweiten Male eine Augenoperation durchmachen mußte.

Zwei weitere Quittungen „aus einem Legat“, die nach Kinsky<sup>41</sup> die Unterschriften Bachs und sieben weiterer Kollegen der Thomasschule tragen – Bach quittierte über den Empfang von jeweils 5 Talern zu Ostern und Michaeli 1748 – sind z. Z. nicht nachweisbar. Es existierte zur fraglichen Zeit nur eine einzige Stiftung, die den Kantor mit einer so hohen Summe bedachte und alle acht Lehrer umfaßte: Regina Maria Sinner († 24. 11. 1740; Nr. 425) hatte aus den Zinsen eines Kapitals von 5000 Talern dem Rektor 20, dem Quartus 25 und den übrigen sechs Lehrern 60 Taler zu gleichen Teilen bestimmt<sup>42</sup>. Die Zinsen dürften üblicherweise zu Ostern

<sup>38</sup> *Stift. VIII B 1 b* fol. 152<sup>r</sup>.

<sup>39</sup> A. Schering, *Die alte Chorbibliothek der Thomasschule in Leipzig*, Archiv für Musikwissenschaft, I, 1918/19, S. 285.

<sup>40</sup> Im Verzeichnis der Sammelwerke des 16. und 17. Jahrhunderts (*RISM* Bd. 1) nicht enthalten (Kriegsverlust?).

<sup>41</sup> *Versteigerung von Musiker-Autographen aus dem Nachlaß... Wilhelm Heyer in Köln, 6. und 7. Dezember 1926... durch K. E. Henrici & L. Liepmannssohn*, Berlin, S. 4 Nr. 19 (Beschreibendes Verzeichnis von G. Kinsky). Vgl. auch G. Kinsky, *Katalog des Musikhistorischen Museums von Wilhelm Heyer*, Bd. IV, Köln 1916, S. 95 Anm.

<sup>42</sup> *Stift. VIII B 76* Nr. 107/107a.

und Michaeli ausgezahlt worden sein, wodurch sich die Teilung in zwei Beträge zu 5 Talern ergäbe.

Wenigstens im Faksimile liegen zwei Quittungen Bachs aus dem sogenannten „Legatum Lobwasserianum“ vor<sup>43</sup>. Maria Lobwasser († 28. 4. 1610; Nr. 195) hatte die Zinsen von 1000 Gulden zur Unterstützung der Kirchen- und Schuldienere zu St. Thomae gestiftet<sup>44</sup>; die Auszahlung des Kapitals erfolgte durch ihre Tochter Charitas Wirth, die Ehefrau des ebenfalls durch milde Stiftungen hervorgetretenen Leipziger Professors Dr. Michael Wirth (ein von ihm einem Unbekannten geschenktes Exemplar von Nikolaus Ammerbachs *Orgel oder Instrument Tabulatur 1571* befand sich im Besitz J. S. Bachs<sup>45</sup>).

Quittungen Bachs über den ihm zufallenden Anteil von 2 Gulden aus den jährlich zu Mariä Heimsuchung (2. 7.) fälligen Zinsen<sup>46</sup> sind nur aus den Jahren 1748 und 1750 bekannt; während die Quittung von 1748 unbezweifelbar die Unterschrift von seiner Hand trägt, kann das Signum der späteren Quittung („C. Joh. Seb. Bach“) trotz gewisser Ähnlichkeiten mit Bachs Handschrift nicht als seine Unterschrift gelten. Sein gesundheitlicher Zustand und sein Augenleiden dürften es ihm unmöglich gemacht haben, selbst zu quittieren, obwohl er die Unterschrift sicherlich im eigenen Hause hätte leisten können, da die Verwaltung des Kapitals von einem Diakonus der Thomaskirche geführt wurde.

Das an erhaltenen Bach-Quittungen ergiebigste Legat ist das sogenannte „Nathanische“. Seit im Bach-Jahrbuch 1918 zwei Quittungen von 1742 und 1744 veröffentlicht wurden, sind acht weitere Quittungen (sämtlich in Privatbesitz) bekannt geworden; ein Quittungsbuch („aus dem Besitz der Tischler-Innung Leipzig“) war 1935 in Leipzig ausgestellt<sup>47</sup>, läßt sich aber nicht mehr nachweisen (wahrscheinlich Kriegsverlust).

Sabine Nathan († 1612; Nr. 185) hatte die Zinsen von 1000 Gulden gestiftet. Der den Thomaskantor betreffende Passus ihres Testaments<sup>48</sup> lautet: „So solte auch der Cantor zu St: Thomas, alle Jahr uff den Tag Sabinae, oder des folgenden Tages hernach, wo die Wochen Predigte hin-

<sup>43</sup> *Katalog einer kostbaren Autographen-Sammlung aus Wiener Privatbesitz. Wertvolle Autographen und Manuskripte aus dem Nachlaß von Josef Joachim, Philipp Spitta, Hedwig von Holstein, Versteigerung 8./9. Mai 1908 durch C. G. Boerner, Leipzig* (Auktions-Katalog XCII), S. 2 Nr. 3. Das Faksimile auch im *Album von Handschriften berühmter Persönlichkeiten vom Mittelalter bis zur Neuzeit*, herausgegeben von K. Geigy-Hagenbach, Basel 1925, S. 243.

<sup>44</sup> *Stift. XII L 1; Stift. VIII B 77 Nr. 155* pag. 6.

<sup>45</sup> Vgl. Stanley Godman, *Bachs Bibliothek, Die noch vorhandenen Exemplare*, Musica, X, 1956, S. 756ff. und XI, 1957, S. 363.

<sup>46</sup> Der Auszahlungstermin schwankt zwischen Ende Juni und Anfang Juli; vgl. *Stift. VIII B 6* fol. 13 und 44.

<sup>47</sup> Ilse Hecht, *Ausstellung des Bachjahres 1935 im Gobliser Schloßchen Leipzig*, Leipzig 1935 (Katalog), S. 3 Nr. 20.

<sup>48</sup> *Cap. 36. N. No. 3* fol. 10<sup>r</sup>-11<sup>r</sup> (Abschrift des Testaments vom 1. 2. 1612).

fallen würde, Es wäre gleich zum Thomaßen, oder S. Niclas, ihr Gedächtnüs begehen, undt vor undt nach der Predigt ezliche Stück Figural wie bey Begräbnüßen zu geschehen pflegte singen, vor solche Begengnüs solte von einem Hochweisen Rath oder Gerichten das Discher Handwerk die fünff Gulden Zinß, so Hans Rahne (oder wer die Hauptsumma künfftig haben möchte) aufs Rathaus teponiret, abfordern, und jhärlich auff den Tag ihrer Gedächtniß, alsobald nach Verrichtung deßelben, dem Cantor zweene Gulden geben, die andern drey Gulden aber, denjenigen Schülern, so im Chor mit gewesen und gesungen zugleich austheilen“.

Die lückenlos erhaltenen Quittungen von 1742–1748 zeigen durchweg Bachs Handschrift, die fragmentarisch überlieferte von Ende Oktober 1749 jedoch eine andere Hand. Bringt man diese Tatsache damit in Verbindung, daß ein kürzlich aufgetauchter Empfehlungsbrief für Johann Christoph Friedrich Bach vom 27. 12. 1749 von Anna Magdalena Bach geschrieben und von ihr mit „Johann Sebastian Bach“ unterzeichnet ist<sup>49</sup>, und nimmt hinzu, daß Bach sich bei der Taufe seines ersten Naumburger Enkels, Johann Sebastian Altnickol, am 6. 10. 1749 wegen Krankheit vertreten lassen mußte<sup>50</sup>, so ergeben sich doch eigentümliche Schlußfolgerungen im Hinblick auf die eilige Bewerbung Harrers im Juni 1749 „wenn der Capellmeister Bach versterben solte“. Ob Bach schon seit dieser Zeit ununterbrochen krank war und sich vertreten lassen mußte? Mußte er schon zu diesem Zeitpunkt die Arbeit an der Kunst der Fuge oder den letzten Orgelchorälen abbrechen? Diese Fragen verdienen eine eingehende Untersuchung, zumal ja auch das der Original-Partitur der Kantate 201 („Der Streit zwischen Phoebus und Pan“) beiliegende Textbuch, das wahrscheinlich z. T. von der Hand Anna Magdalena Bachs geschrieben ist, die Jahreszahl 1749 trägt<sup>51</sup>. Vielleicht läßt sich dadurch auch neues Licht auf den noch nicht völlig geklärten Anteil Bachs an der Affäre Doles–Biedermann–Einicke–Schröter werfen.

Im übrigen braucht Bachs Teilnahme an Legaten durchaus nicht als auf Leipzig beschränkt angesehen zu werden; die nach Spitta (I S. 354 Anm. 33) von Bachs eigener Hand herrührende Eintragung

*ex libera donatione Dn. Oehmii me possidet Joh. Seb. Bach*

auf dem Vorsatzblatte eines Buches in Oktavformat, das aus dem Besitz des Schulpfortaer Literarhistorikers August Karl Koberstein (1797–1870) an die Familie Krug in Naumburg kam, bezieht sich auf eine Stiftung des

<sup>49</sup> *Autographen aus der Sammlung Karl Geigy-Hagenbach, Basel, und anderem Besitz. Auktion am 30. und 31. Mai 1961 in Marburg.* Haus der Bücher AG / Basel, J. A. Stargardt / Marburg (Katalog), S. 138 Nr. 823a (Faksimile der letzten Seite: Tafel 29).

<sup>50</sup> Ernst Wölfer, *Naumburg und die Musikerfamilie Bach, Programmheft zu den Bach-Tagen Naumburg* (1950), S. 9ff.

<sup>51</sup> Die Namen *Birolius* und *Hortens* innerhalb der auch von Spitta (II, 741) abgedruckten Textkorrekturen dieses Textbuches dürften angesichts ihres schwerfälligen Schriftdukts, der deutlich die Unsicherheit der Hand erkennen läßt, mit zu den spätesten Schriftzeugnissen Bachs gehören.

Mühlhäuser Bürgermeisters Emanuel Oehme († 24. 11. 1671); er hatte der Kirche D. Blasii 200 Gulden vermacht, deren Zinsen zur Hälfte den Armen gegeben, zur anderen Hälfte zu Büchern für arme Schüler verwendet werden sollten<sup>52</sup>. Ungeklärt bleibt, wieso Bach bei der Austeilung mit bedacht wurde.

### III. Eine Buch-Auktion im September 1742

Seit langem ist aus Johann Elias Bachs Briefkonzepten bekannt, daß er in vielen Fällen Bücherwünsche seiner Bekannten und Freunde in der Buchstadt Leipzig zu erfüllen versuchte<sup>53</sup>. Eine besondere Rolle bei diesem Vorhaben spielten die zahlreichen Auktionen von Gelehrtenbibliotheken<sup>54</sup>, die herkömmlicherweise im sogenannten „Vaporarium“ des „Roten Kollegs“ in der Ritterstraße stattfanden. Um die Erteilung von Aufträgen auch aus entfernter liegenden Orten zu ermöglichen, waren die gedruckten Auktionskataloge bereits geraume Zeit vor Auktionsbeginn erhältlich. So schrieb Johann Elias Bach am 6. Juli 1742 an einen Herrn Syndicus Segniz in Schweinfurt:

„Es haben Ih. HochEdlen der Herr Wohlkomm d. E. Raths u. Bibliothecarius etc. etc. mich unter den 27. Apr. mit einer Zuschrift beehren u. mir fürnehmlich darinnen den Befehl ertheilen wollen, daß demselben bey vorsehenden auctionibus in Leipzig mit den catalogis gehorsamst aufwarten möchte; u. nachdem ich bey dermaliger Gelegenheit sothanen Befehl zu erfüllen gedenke, so stehet mir dieses im Wege daß der Catalogus durch die Fuhrleute soll einsendet werden, da gleichwohl bißhiever weder einer von denselben bey mir Anfrage gethan hat, noch auch ich einen antreffen können. Um nun auch hierinnen nicht wider den Befehl des S. T. Herrn Wohlkomm's zu handeln, so nehme mir die Freyheit, beygehende Catalogos an Ew. HochEdelgebohren durch den Nürnbergischen Bothen gehorsamst zu übermachen, da sonst die Zeit verlauffen möchte, und mir nicht unbewust ist, daß überdieß die Sachen von Nürnberg Franco nach Schweinfurth gehen, welche E. HochEdlen Rath daselbst betreffen. Sollte allenfalls in gegenwärtigen Catalogis etwas zu finden seyn, welches man in die dasige Bibliothec zu erstehen gedächte, so bitte mir mit dem nächsten hiervon zuverlässige Nachricht aus, dergestalt, daß man ohnmaßgeblich die paginam, den numerum u. das genaueste pretium an mich ohnschwer einzusenden hochgeneigt geruhen wolle, damit alsdann desto gewißer darinnen verfahren könne“<sup>55</sup>.

Dieses zeitraubende Bestellverfahren ließ sich ohne weiteres durchführen, da die Ankündigung einer Auktion normalerweise zeitig genug erfolgte. So erschien die folgende aus den „Leipziger Zeitungen“ vom 30. 8. 1742 zitierte Anzeige mit fast gleichem Wortlaut schon am 2. 8. 1742:

*Catalogus Bibliothecae selectae B. Andreae Winckleri, continens Thesaurum Librorum Theologicorum, Philosophicorum, Historicorum ac Philologicorum,*

<sup>52</sup> Vgl. Mühlhäuser Geschichtsblätter, Jg. 28, 1927/28, S. 270 und 283 f.

<sup>53</sup> K. Pottgießer, *Die Briefentwürfe des Johann Elias Bach*, Die Musik, 1912/13, Heft 7, S. 3 ff.

<sup>54</sup> Vgl. auch W. Braun, *Die Musik in deutschen Gelehrtenbibliotheken des 17. und 18. Jahrhunderts*, Die Musikforschung, X, 1957, S. 241 ff.

<sup>55</sup> Das Zitat stammt aus dem von Pottgießer a. a. O. beschriebenen Manuskript (S. 189 f.).

*imprimis ad Hebraicam & Rabbinicam Literaturam spectantium selectiorem apparatus, una cum Apparatu Disputationum Theologicarum, Philosophicarum, Philologicarum ac Historicarum, qui Lipsiae D. 3. seqq. Sept. hujus anni in Collegii Rubri Vaporario horis consuetis Auctionis Lege vendentur. Accessit alius Librorum Miscellaneorum apparatus. 8.* NB. Diese Auction geht auf bevorstehenden Montag an, und ist der Catalogus annoch im Keckischen Buchladen zu haben.

Auf diese Auktion beziehen sich mehrere Briefstellen aus Johann Elias Bachs Korrespondenz<sup>56</sup>. Er schrieb z. B. am 31. 8. 1742 an einen Herrn von Mayer:

„Sonsten aber erinnere mich annoch gar wohl, daß Ew. HochEdlen mir ehemals commission auf die Schrifften des Gerh. Noodts, welche in fol. 1732. gedruckt, gütigst ertheilet haben, u. da dieselben in einer vorsehenden auction vorkommen, u., wenn zumalen keine Kenner hiervon gegenwärtig seyn solten, wohl um einen civilen Preis weggehen möchten, so wünschte, daß mit dem nächsten Dero nähere Meinung hierüber vernehmen könnte. Mit dem von E. HochEdlen Rath in Schweinfurth ertheilten Befehl wegen der lezthin erstandenen Bücher bin hoffentlich so gut gefahren, daß man sie um den Preis gar wohl wird nuzen können, ich übersende an den Herrn Bibliothecarium Wohlkomm mit Dero gütigsten Erlaubniß beygehend durch Einschluß eine Specification hierüber nebst ein par Auctions Catalogis, und bitte ganz gehorsamst um weitere Beförderung derselben.“

Neben diesem Schreiben lassen sich noch zwei weitere Briefe an einen Kommissionsrat Schreiber vermutungsweise auf die Auktion Winckler beziehen:

„Beygehend folget wieder ein Catalogus, u. woferne Dieselben etwas aus demselben befehlen solten, so bitte ohnmaßgeblich um baldigste Nachricht, weil die auction am vergangenen Montag bereits angegangen...“ (Sept. 1742).

„Da sich heute oder wenigstens auf innenstehenden Montag die auction endigen wird, vor Ew. HochEdlen aber ich bis dato nur beygehende Bücher habe bekommen können, indem es schwehr, u. nach Dero eigenen Erfahrung unmöglich ist, ein jedes Buch vor die Helffte des Preises zu erstehen...; so überlaße es Ew. HochEdlen, da noch einige ausgezeichnete Nummern zurücke sind, ob Dieselben hierzu etwas übersenden wollen, oder ob ich solches indeßen auslegen soll. Eines u. das andre habe noch unter der Helffte des Preises erhalten, nachdem mir alle Mühe gegeben Zeit darauf zu verwenden, weil gar vieles davon abhänget...“ (22. 9. 1742).

Leider war es bisher nicht möglich, ein Exemplar des obengenannten Auktionskatalogs zu ermitteln; dies ist um so mehr zu bedauern, als nicht nur Johann Elias Bach, sondern auch Johann Sebastian Bach als Käufer auf dieser Auktion zu finden war.

Eine bisher ungedruckte, wenn auch keineswegs unbekannt<sup>57</sup> Bescheinigung Bachs besagt, daß er im September 1742 auf einer Auktion eine deutsche Luther-Ausgabe, die ehemals Eigentum Abraham Calovs und später J. F. Mayers gewesen sei, für 10 Taler gekauft habe.

<sup>56</sup> Ebenda S. 76 bzw. 81f. bzw. 84.

<sup>57</sup> Vgl. *Ausstellung Die Thomaskantoren*, Leipzig o. J. (1929), (Katalog), S. 22 Nr. 78.

Aus dem Wortlaut des Schriftstückes läßt sich nicht eindeutig entnehmen, ob Bach die „Schriften“ Luthers für seine eigene Bibliothek erwarb, oder sich wie sein Vetter Johann Elias als Kommissionär betätigte; die Angabe eines Preises reicht als Beweismittel für die letztgenannte Annahme nicht aus, wie verschiedene Preisangaben in Büchern aus Bachs eigener Bibliothek bezeugen (vgl. Godman a. a. O.). Da jedoch der Taxwert von 4 Talern für die als einzige in Frage kommende achtbändige Luther-Ausgabe aus Bachs Nachlaß<sup>58</sup> weniger als die Hälfte des erwähnten Kaufpreises beträgt, besitzt die zuerst genannte Vermutung nur geringe Wahrscheinlichkeit. Man wird daher das Schreiben trotz einer gewissen Ausführlichkeit, für die bisher kein Anlaß zu ermitteln war, als Quittung ansehen können, die beim Versand von Büchern ohne festen Ladenpreis nach außerhalb üblicherweise mitgegeben wurde<sup>59</sup>.

Über die früheren Besitzer des Dokumentes ließ sich nur wenig ermitteln: nach dem Akzessionsjournal der BB kam das Schriftstück (mit der Nummer 9253) im November 1862 als Geschenk des Marburger Anatomieprofessors Richard Wagener an die BB<sup>60</sup>. Zwei Namenszüge, deren Herkunft bisher nicht zu ermitteln war, finden sich auf der unteren Hälfte des Blattes: *Godof. Aug. Roch* und *Hertel*. Da diese Unterschriften möglicherweise keine Besitzvermerke, sondern nur amtliche Bestätigungen der Bachschen Quittung darstellen, besteht wenig Hoffnung, der Überlieferung des Dokumentes durch Ermittlung von Trägern dieser Namen<sup>61</sup> auf die Spur zu kommen.

Somit muß die Feststellung genügen, daß als Vorbesitzer der Luther-Ausgabe drei Theologen zu nennen sind: der berühmte Wittenberger Abraham Calov (1612–1680), der am 6. 12. 1650 in Leipzig geborene und am 30. 3. 1712 in Stettin gestorbene Johann Friedrich Mayer, dessen ca. 18000 Bände umfassende Bibliothek nach wechselvollen Schicksalen 1716 in Berlin verkauft wurde, und der am 29. 7. 1684 in Leipzig geborene und am 19. 4. 1742 daselbst verstorbene Andreas Winckler<sup>62</sup>.

Die Frage, welche Luther-Ausgabe Bach erworben haben könnte, läßt sich mit dem Hinweis auf drei im Katalog der Bibliothek Mayer (*BIBLIOTHECA MAYERIANA SEV APPARATUS LIBRARIUS IO. FRID. MAYERI . . . BEROLINI ANNO MDCCXVI DIE II<sup>do</sup> JANVAR. ET SEQUENTIB. IN AEDIBVS DN. CONSILIARII INTIMI DE DVRÄHM, IN PLATEA, VULGO DICTA die Kloster-Straße* DISTRA-

<sup>58</sup> Spitta II, S. 960.

<sup>59</sup> Joh. Elias Bach am 2. 10. 1742 an Herrn Wohlkomm: „Da ich nun überdem iüngsthin Gelegenheit hatte, des Menenii Tr(actatum) de Arrestis a 5 Groschen zu bekommen, so folget derselbe nechst der Quittung zugleich mit“ (a. a. O. S. 91f.).

<sup>60</sup> Mitteilung von Dr. K.-H. Köhler, BB (21. 10. 1961).

<sup>61</sup> Vgl. z. B. Reinhold Grünberg, *Sächsisches Pfarrerbuch*, Freiberg/Sa. 1939/40, Teil I S. 8, Teil II S. 344 und 751.

<sup>62</sup> Zu Calov und Mayer vgl. Allg. deutsche Biographie, zu Winckler (der nicht identisch ist mit dem bei Spitta II, 955 genannten Andreas Winkler) das Universal-Lexikon von Zedler.

HEND.A. BEROLINI ANNO MDCCXV) aufgeführte deutsche Luther-Ausgaben in Folioformat beantworten:

- S. 78 Nr. 39–44 *Ej. Teutsche Schrifften. Tomi X. Altenburgi T I–IV. 1661. V–VIII. 62. IX. X. 63*  
 S. 79 Nr. 48–55 *Mart. Lutheri Teutsche Schrifften. Ienæ T. I. 1560. II. 1558. III. IV. 1560. V. VI. 561. VII. VIII. 558.*  
 Nr. 71–82 *M. Lutheri Wittenbergische Teutsche Schrifften. Wittenb. 1539–1559.*

Georgis Bücher-Lexikon (Teil II S. 453) vom Jahre 1742 bewertet die zwölfteilige Wittenberger und die ebenfalls zwölfteilige Altenburger Ausgabe (sie wurde zur Bach-Zeit der Wittenberger vorgezogen) mit je 20, die neunteilige Jenaer Ausgabe mit 15 Talern.

Obwohl wir annehmen, daß Bach die Luther-Ausgabe nicht für seine eigene Bibliothek erwarb, gibt uns sein Vermerk in dem erwähnten Schriftstück, daß Abraham Calov als Vorbesitzer der „Schriften“ aus ihnen vermutlich seine große deutsche Bibel „colligiret“ habe, doch einen gewissen Hinweis auf seinen eigenen Bücherbesitz. Zedlers Universal-Lexikon<sup>63</sup> bezeichnet diese Bibel als „Die Teutsche Bibel mit Beyfügung der Auslegung, die in Lutheri Schrifften zu finden“, das von Preuß<sup>64</sup> anscheinend nicht benutzte Bücher-Lexikon Georgis nennt (Teil I S. 149) „1681|1682 *Biblia mit Abrab. Calovii Erklärung 3 Th. f. Wittb. Schum. 1169* [Bogen] 10 *thl.*“; auch im Katalog der Bibliothek Mayer ist dieser Titel enthalten (a. a. O. S. 2, Nr. 31–33: *Abr. Calovii teutsche Bibel Witt. 1681. 3 voll.*). Daß damit wirklich die weder von Preuß<sup>65</sup> noch von Terry<sup>66</sup> bestimmte Ausgabe von *Calovii Schrifften 3. Bände* aus Bachs Nachlaß (sie fiel durch Losentscheid an Anna Magdalena Bach) gemeint ist, wird sowohl durch das genannte Dokument bestätigt, als auch durch eine Mitteilung Hans Preuß': „Im vergangenen Jahre sind in Amerika die bisher nicht erklärbaren drei Folianten von Calovs ‚Schriften‘ aus Bachs Bibliothek wieder aufgefunden worden – sie tragen seinen persönlichen Namenszug – auch diese Schriften sind Bibelerklärungen!“<sup>67</sup>.

Nach dem Katalog *BIBLIOTHECA BIBLICA SERENISSIMI WVR-TENBERGENSIUM DVCIS OLIM LORCKIANA. EDITA... A JACOBO GEORGIO CHRISTIANO ADLER... ALTONAE, EX OFFICINA J. D. A. ECKHARDTI, M. D. CC. LXXXVII, PARS III*, pag. 40, Nr. 2389.86 lautet der Titel der drei Folio-Bände:

I. N. I. *Die Heilige Bibel. nach S. Herrn D. Martini Lutheri Deutscher Dolmetschung, und Erklärung, vermöge des Heil. Geistes, im Grund-Text, Richtiger Anzeiung der Cohærentz, Und der gantzzen Handlung eines jeglichen Texts, Auch Ver-*

<sup>63</sup> Zedler a. a. O. Bd. 5 Sp. 308.

<sup>64</sup> Hans Preuß, *Bachs Bibliothek*, Zahn-Festgabe, Leipzig 1928.

<sup>65</sup> A. a. O. S. 108.

<sup>66</sup> J. S. Bach, Leipzig (1929), S. 330.

<sup>67</sup> Johann Sebastian Bach, *der Lutheraner*, Erlangen 1935, S. 15.

*gleichung der gleichlautenden Sprüche, enthaltenen eigenen Sinn und Meinung, Nechst ordentlicher Eintheilung eines jeden Buches und Capitels, und Erwegung der nachdrücklichen Wort, und Redens-Art in der Heil. Sprache, sonderlich aber Der Evangelischen allein seligmachenden Warheit, gründ- und deutlich erörtert... verfasst, von D. Abraham Calovio, Im Jahr Christi 1681. Zu Wittenberg, Gedruckt in Wittenberg, bei Christian Schrödtern, der Univ. Buchdr.*

*I. N. I. Das Andere Volumen Der Göttlichen Schrifften Alten Testaments, Darinn enthalten sind Die Propheten, Groß, und Klein, Nach der deutschen Bibel D. Lutheri, Durch mühsamen großen Fleiß D. Abraham Colovii, ... Im Jahr Christi 1682. Druckts in Wittenberg...*

*I. N. I. Das Neue Testament, verdeutschet durch D. Martin Luthern... fürgestellet durch D. Abraham Calovium, ... Wittenberg, Druckts Christian Schrödter. Im Jahr Christi 1682<sup>68</sup>.*

Man wird annehmen dürfen, daß Bach auch für seine eigene Bibliothek die Möglichkeiten der Leipziger Bücher-Auktionen genutzt hat. Ob sich vielleicht die bekannte Notiz auf dem Titelblatt des 1722 begonnenen Notenbuches für Anna Magdalena Bach (*Ante Calvinismus Christen Schule item Anti Melancholicus von D. Pfeiffern*) auf ein Vorkommen dieser Werke in einem „Auctions-Catalogo“ bezieht?

#### *Nachtrag zu Abschnitt II:*

Nach Abschluß der vorliegenden Untersuchungen fand sich im Archiv der Nikolaikirche Leipzig ein Quittungsbuch ZUM MENZELISCHEN LEGATO, in dem Bach von 1734 an über die Auszahlung von jeweils 1 Taler 8 Groschen zu Ostern und Michaelis quittiert hat (die 1750 nachträglich geleisteten Unterschriften für 1749 und Ostern 1750 stammen von fremder Hand). Georg Friedrich Menzel, Bürger und Goldschläger († 25. 2. 1733; Nr. 366) hatte ein Kapital von 1000 Talern für eine am Reformationsfest abwechselnd in der Thomas- und Nikolaikirche zu haltende Vesperpredigt gestiftet, wobei von den Zinsen an jeden Geistlichen 5 Taler, an die übrigen beim Gottesdienst beschäftigten Personen insgesamt 10 Taler verteilt werden sollten.

<sup>68</sup> Berichtigungen nach dem Exemplar in der Bibl. des Evang. Prediger-Seminars Wittenberg. Weitere Exemplare in UB Erlangen, Stadtbibl. Nürnberg, Württ. Landesbibl. Stuttgart, UB Tübingen (Mitt. des Auskunftsbüros der Deutschen Bibliotheken, Berlin, 26. 10. und 27. 11. 1961).